

Fördermöglichkeiten für Energieeinsparungen

Durch eine Gesetzesänderung des Energieeffizienzgesetzes gibt es eine zusätzliche Möglichkeit eine Förderung beim Energieförderservice zu beantragen.



Folgende Maßnahmen sind förderbar:

NEUBAU

Wärmepumpe (Erdwärme/ Grundwasser)	Solaranlage
Photovoltaik	Fernwärmeanschluss
Umwälzpumpe	LED

SANIERUNG

Wärmepumpe (Erdwärme/ Grundwasser)	Solaranlage
Photovoltaik	Ölkessel/ tausch
Gaskessel/ tausch	Fernwärmeanschluss
Umwälzpumpe	LED
Gaskombitherme	Boilertausch
Biomasse	

Um einen Anspruch auf diese Förderung zu erhalten wird als Nachweis der durchgeführten Maßnahme die Rechnung benötigt.

Maßnahmen die bereits vom Bund gefördert wurden sind von der Förderung ausgeschlossen.

Landesförderungen die nicht direkt die Maßnahme betreffen, wie zB. Wohnbauförderung, Heimwerkerbonus etc., sind generell trotzdem förderbar.

Rückwirkende Fördereinreichungen bis 01.01.2014 waren nur mehr bis 31.12.2015 möglich!

Fördermöglichkeiten laufen bis 2020 im jeweiligen Kalenderjahr

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an einen Mitarbeiter vom **Energieförderservice** unter 07744 / 204 02 04 oder besuchen Sie folgende Homepage www.energie-foerder-service.at